

Sitzungsvorlage Nr. V/2021/0244

Zuständig: Büro der Bürgermeisterin
Verfasser: Bork, Celena



Ahaus, 17.08.2021

Beratungsfolge

Rat

02.09.2021 TOP N 5

Beratungsgegenstand

**Schiedsamtswesen in der Stadt Ahaus
Anpassung der Schiedsamtbezirke Ahaus I und II**

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt die Anpassung der Schiedsamtbezirke Ahaus I und II, ab der nächsten Wahlerneuerung, wie folgt:

1. Der Schiedsamtbezirk Ahaus I verringert sich um die Ortsteile Wessum und Wüllen und umfasst zukünftig ausschließlich den Kernbereich Stadt Ahaus.
2. Der Schiedsamtbezirk Ahaus II erweitert sich um die Ortsteile Wessum und Wüllen und umfasst zukünftig die Ortsteile Alstätte, Graes, Ottenstein, Wessum und Wüllen.

Sachdarstellung

Auf Vorschlag der amtierenden Schiedspersonen Herrn Cornelius Bertels und Herrn Albert Schmelting sollen die Schiedsamtbezirke angepasst werden. Aufgrund der höheren Bevölkerungsdichte im Stadtgebiet ist hier ein erhöhter Einsatz der Schiedspersonen zu verzeichnen. Dieser zeigt sich vermehrt in sogenannten Tür- und Angelfällen, Angelegenheiten die nicht zur Schlichtungsverhandlung gelangen und nicht in der Jahresstatistik erfasst werden.

Die Schiedspersonen erachten eine Einteilung in Ortskern und Ortsteile als sinnvoll, da sich räumlich betrachtet die Denkweise und Herangehensweise an Problemlösungen deutlich unterscheiden. Es wird vorgeschlagen, die Schiedsamtbezirke wie folgt aufzuteilen:

- Ahaus I = Ortsteil Ahaus
- Ahaus II = Ortsteile Alstätte, Graes, Ottenstein, Wessum und Wüllen.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Budget:

Maßnahme:

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
------	-------------	-------------

--	--	--

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

keine positiv teils/teils negativ

Alternativen / Optimierung:	
<input type="checkbox"/>	keine
<input type="checkbox"/>	folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt:
<input type="checkbox"/>	werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:

Anlagen

Anlage 01 – Grafik Neuaufteilung der Schiedsgerichtsbezirke